

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg und
das Königlich Preussische Jadegebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 31.

Barmen, den 31. Juli 1903.

21. Jahrg.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Ausschuß.

(Schluß.)

Ferner wird die Umarbeitung des Grundgesetzes für den Landesverband und die Aufstellung einer Geschäftsordnung für die Ausschusssitzungen beantragt.

Im Grundgesetze müssen zum Abdruck gelangen, daß der Landesverband nur aus Verbänden freiwilliger Feuerwehren bestehen dürfe und seine Hauptaufgabe in der Förderung des freiwilligen Feuerwehrwesens erblicke.

In der Geschäftsordnung müsse eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach die Stellvertreter der Ausschußmitglieder nur in Behinderungsfällen der letzteren an den Beratungen teilnehmen dürfen.

Schließlich wünscht die Kommission, der Landesauschuß möge dahin vorstellig werden, daß den Vorsitzenden der Provinzial-Feuerwehrverbände die Berechtigung zum Tragen der Uniform nebst Abzeichen der Provinzial-Feuerlöschdirektoren und den Ausschußmitgliedern der Verbände, die Berechtigung zum Tragen der Uniform und Abzeichen der Kreisbrandmeister erteilt werde.

Der Vorsitzende hält die Gründe, welche die Kommission zur Ablehnung seines Antrages „Schaffung eines Landesfeuerwehr-Bureaus und Anstellung eines feuerwehrtechnisch und praktisch ausgebildeten Beamten (Sekretärs)“ ins Feld führt, für nicht richtig und die in Vorschlag gebrachte halbe Maßregel zur Hebung und Förderung des gesamten Feuerlöschwesens lange nicht für ausreichend. Die Mängel seiner seitherigen Geschäftsführung wären ihm nicht unbekannt; eine größere Anzahl von Beschlüssen des Ausschusses harreten sogar noch ihrer Bearbeitung und Erledigung, doch hätte sich beim besten Willen seinerseits mangels jeder Mithilfe geschulter Kräfte und ohne genügende bare Mittel nicht mehr, als geschehen, erreichen lassen. Die Berichte über die Ausschusssitzungen wären stets auf Grund der von Kamerad Kieve, in dessen zweimaliger Behinderung von den Kameraden Färber-Reiße und Hoffmann-Salzwedel gemachter kurzer Verhandlungsniederchriften von ihm bearbeitet und vor der Drucklegung von den betreffenden Herren geprüft. Wünsche man ausführliche Berichte, dann müßten Stenographen zugezogen werden, was ohne Mittel nicht durchführbar sei.

Sinen weiter ihm gemachten Vorwurf, er habe geäußert, nur Berufsfeuerwehroffiziere seien in der Lage, kompetente Urteile über feuerwehrtechnische Fragen abgeben zu können, müsse er entschieden zurückweisen. Er bestreite keineswegs, was die Kommission behaupte, daß sich unter den Mitgliedern des Landesauschusses Kameraden befänden, die in Anbetracht ihrer Berufstätigkeit wohl in der Lage seien über feuerwehrtechnische Fragen kompetente Urteile fällen zu können, nur wären seiner langjährigen Erfahrung nach die Führer freiwilliger Feuerwehren selten in der Lage, sich mit technischen Fragen, namentlich mit Prüfungen von Geräten, beschäftigen zu können, weil es ihnen selbst an der dazu benötigten Zeit fehle und ihnen nicht täglich Mannschaften zur Verfügung ständen, welche sie zur gewissenhaften Prüfung neuer Geräte bedürfen. Aus diesen Gründen habe sich die technische Kommission des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses bei Prüfungen von Geräten, welche während der Zeit eines

Deutschen Feuerwehrtages zum andern vorgenommen werden mußten, stets der tatkräftigen Mithilfe der Berufswehren bedienen müssen.

Nach Ansicht der Kommission sei zwar die Arbeitslast des Vorsitzenden keine geringe, doch sei sie zu bewältigen. Vergessen dürfe man ferner nicht, daß der Vorsitz im Preussischen Landesverband ein Ehrenamt und eine große Auszeichnung sei.

Bei voller Anerkennung der ihm gezollten großen Auszeichnung bedauert der Vorsitzende dessen ungeachtet, auf die Weiterführung dieses Ehrenamtes verzichten zu müssen. Er kämpfe jetzt nicht für sich, sondern für seinen Nachfolger, insbesondere für die Interessen der gesamten Feuerwehren, wenn er die dringende Bitte um Schaffung eines Landesfeuerwehr-Bureaus und Anstellung eines Sekretärs wiederhole.

Hierin wird er von Herrn von Klipping und mehreren Ausschußmitgliedern unterstützt. Ersterer erklärte sich gern bereit, den Verband der öffentlichen Sozietäten zu veranlassen, eine größere jährliche Beihilfe zu den Kosten des Bureaus beziehungsweise Besoldung eines Sekretärs zu leisten.

Herr Geheimen Regierungsrat Richter äußert sich in gleichem Sinne. Seiner unmaßgeblichen Meinung nach sei es nicht ausgeschlossen, daß auch der Herr Minister des Innern die erwünschte Beihilfe geben werde, nur könne dieses nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und nur auf ein Jahr ohne Gewähr der erneuten Bewilligung für das folgende Jahr geschehen. Voraussetzung sei, daß der Landesauschuß nicht nur das freiwillige sondern auch das Pflichtfeuerwehrwesen fördere und aus eigener Kraft einen Teil der gebraucht werdenden Mittel aufbringe.

Letztere bis zur Höhe von 1000 M. zu beschaffen, erklärten sich die Mitglieder bereit. Auch wurde der Vorschlag des Vorsitzenden, die Beihilfen der einzelnen Verbände nach deren Stärke so zu bemessen, daß für je eine freiwillige Wehr 0,25 M. zu zahlen sei, und schließlich der Antrag desselben auf Errichtung des Bureaus und Anstellung eines Sekretärs angenommen.

Die vom Verbande aufzubringenden Gelder würden hiernach zur ungefähren Deckung der laut Voranschlag der Kommission gebraucht werdenden Ankosten ausreichen. Von den in Aussicht stehenden Beihilfen des Ministeriums und der Sozietäten könnte dann das Gehalt des Sekretärs, welcher den obwaltenden Verhältnissen nach nicht fest angestellt werden kann, bezahlt werden.

Das Bedürfnis der Umarbeitung des bereits in seinen §§ 1, 2 und 5 früher schon abgeänderten Grundgesetzes vom 10. Mai 1883 wird anerkannt. Dasselbe gilt für die Aufstellung einer Geschäftsordnung.

Gegen den Vorschlag der Kommission, der Landesverband dürfe nur aus Verbänden freiwilliger Wehren bestehen und habe nur die Verpflichtung, das freiwillige Feuerwehrwesen zu fördern, wendet sich der Vorsitzende mit folgenden Gründen:

Nach § 2 des jetzt noch geltenden Grundgesetzes bezwecke der Landesverband die Ausbreitung und möglichst einheitliche Gestaltung, insbesondere die gesetzliche Regelung des militärisch geordneten Feuerlösch- und Feuerwehrwesens im Preussischen Staate.

Mit Annahme des jetzt dem Abgeordnetenhaus zugehenden Gesetzentwurfes dürfen wir uns der begründeten Hoffnung hingeben, daß unsere seitherigen Arbeiten nicht zwecklos gewesen.

Die weitere Ausstattung dieses Gesetzes durch die Regelung des Unterstützungswezens stehe auch bevor, sie müsse kommen. Die dringende Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung sei bereits durch den Reichstag und die Staatsbehörde anerkannt.

Weitere Aufgabe des Landesausschusses bleibe es dann, für möglichste Einheit und Gleichheit der bereits bestehenden Wehren und die Ausbreitung militärisch geordneter Feuerwehren Sorge zu tragen. In absehbarer Zeit müsse sich jede Stadt und jede Landgemeinde eines geordneten Feuerschutzes erfreuen. Ließe sich dies in erster Reihe nicht durch freiwillige Wehren ermöglichen, dann müßten Pflichtfeuerwehren nach dem Muster der Provinz Sachsen gebildet werden. Den in dieser Provinz gemachten Erfahrungen nach gehen letztere Wehren sehr bald zur freiwilligen Dienstzeit über, namentlich dann, wenn sie zu den Verbandsbestrebungen der freiwilligen nicht nur zugezogen, sondern auch als gleichwertige Mitglieder behandelt werden. Dieser Aufgabe ist der Verband der Provinz Sachsen gerecht geworden und hat viel damit erreicht. Diefem Verbands gehörten nicht nur sämtliche freiwillige, sondern auch alle Pflicht- und die beiden Berufsfeuerwehren der Provinz an. Letztere beide von dem Verbands auszuschließen würde im Interesse der Provinz niemals geschehen. Ein gleiches könne er allen anderen Verbänden nur empfehlen. Würde heute dem Antrage der Kommission zugestimmt, so müsse er, so wehe ihm dies auch tue, den Austritt des Sächsischen Verbandes aus dem Landesverbande in bestimmte Aussicht stellen.

Herr von Klitzing schließt sich der Erklärung des Vorredners voll und ganz an und warnt vor Bestimmungen und Beschlüssen, welche die Einheit des Verbandes stören könnten.

Herr Geheimer Regierungsrat Richter verweist auf seine bereits schon geäußerte Meinung, wonach der Landesverband nicht nur das freiwillige, sondern auch das Pflichtfeuerwehwesen fördern müsse, wenn ihm die Stellung eingeräumt werden solle, welche der Landesausschuß wünsche und anstrebe.

Zu der von der Kommission in Vorschlag gebrachten Bestimmung für die Geschäftsordnung bemerkt der Vorsitzende, daß diese Bestimmung schon längst bestände.

Nach § 3 des Grundgesetzes würde der Ausschuß aus den Vorsitzenden der Provinzialverbände resp. deren

Stellvertretern gebildet. Die Herren Stellvertreter der Vorsitzenden hätten demnach nur dann Sitz und Stimme in den Ausschüßsitzungen, wenn sie in Vertretung eines behinderten Ausschußmitgliedes erschienen. Die Stellvertreter wären dem Grundgesetz entsprechend, von ihm noch niemals zu den Sitzungen geladen worden. Waren sie dessen ungeachtet zugegen, so waren sie es als Gäste, und als solche sind sie dann auch nur in den Berichten aufgeführt, es sei denn, sie waren zur Vertretung bevollmächtigt.

Die Versammlung beschließt den Antrag der Kommission auf Ausschließung der Pflichtfeuerwehren abzulehnen. Andererseits wird der Vorsitzende beauftragt, ein neues Grundgesetz und eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung zur Vorlage zu bringen.

Antrag 3 der Kommission wird von der Tagesordnung abgesetzt.

ad 13. Antrag: Als Feuerwehr-Aufsichtsbeamte einer Provinz mit dem Titel „Provinzial-Feuerlöschdirektor“ oder eines Regierungsbezirks mit dem Titel „Bezirks-Feuerlöschinspektor“ können nur solche Herren angesehen werden, welche feuerwehrtechnisch ausgebildet und als vollbesoldete Beamte fest angestellt sind.

Auf Vorschlag des Herrn von Klitzing und Diezler wird der Antrag in folgender Fassung angenommen:

Der Vorsitzende wird beauftragt, bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß als Aufsichtsbeamte und Provinzial-Feuerlöschdirektoren bezüglich Bezirksfeuerlöschinspektoren nur feuerwehrtechnisch ausgebildete Herren angestellt, sofern nicht Verbandsvorsitzende mit der Aufsicht betraut werden.

ad 14. Antrag: Den fest angestellten Feuerwehr-aufsichtsbeamten der Provinzen und der beiden Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden ist Sitz und Stimme im Landesausschuße einzuräumen.

Wird in folgender Fassung angenommen:

Die fest angestellten Feuerwehr-Aufsichtsbeamten der Provinzen und der beiden genannten Regierungsbezirke sind zu jeder Landesausschüßsitzung eingeladen und wird ihnen dabei beratende Stimme eingeräumt.

ad 15. Antrag: Zur Erledigung aller technischen Angelegenheiten, Prüfung neuer Geräte u. ist vom Landesausschuße eine Kommission zu bestellen, die aus geeigneten Vertretern von freiwilligen und Berufsfeuerwehren, sowie aus Feuerwehr-Aufsichtsbeamten zu bestehen hat, welche aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden erwählt.

Fenilleton.

Obersteiger Hertlangs Brant.

Erzählung aus dem Bergmannsleben.

Von A. Linden.

(I. Fortsetzung.)

So kam das Heleneifest heran. Wir hatten auch unseren Bergmeister eingeladen, und er sagte gern zu. Wir schenkte er als alter Junggeselle und Weiberfeind seine besondere Gunst, weil ich trotz alles Anratsens meiner Bekannten keine Frau ins Steigerhaus brachte, und meinem Hugo wollte er wohl, weil der mir's unnötig machte. Bei uns übernachtete er auch immer, wenn er auf den Gruben in der Gegend revidierte und oben im Hause stand das große, schöne Giebelzimmer stets für ihn bereit. Wenn er auch nur auf einen Tag kam, ruhte sich der alte Herr stets ein Stündchen dort aus, und er sah das Zimmer ganz als sein eigenes an. Eine Hausfrau vermiste er bei uns nicht, weil der Hugo alles pünktlich besorgte.

„Haben Sie denn niemals ans Heiraten gedacht, Herr Obersteiger?“ fragte der junge Rechnungsführer.

„Ich? Ja nun, da müßt' ich schon ein bißchen unwahr sein, wenn ich das so ganz und gar leugnen wollte! Doch fuhr mir mal so'n Gedanke durch den Kopf, ging ich zum Spiegel und drauf sagt' ich mir: „Aus Liebe nimmt Dich Keine, und bloß um Frau Obersteiger zu werden — Proßt die Mahlzeit!“ — Aber wo war ich denn grad' dran? — Ah ja, beim Heleneifest. Tags vorher kriegt' ich 'nen Brief vom Bergmeister, er könne doch leider nicht kommen, hätte Besuch zu erwarten, wünschte uns viel Vergnügen, das hatten wir denn auch ohne ihn; auf dem Holderberg unter dem hohen, blauen sonnigen Himmel war's herrlich und unter dem breiten Schatten der Kroneneiche tanzten

wir sehr vergnügt und dachten dabei an keinen Freiheitsbaum mehr.“

„Auch Sie, Vater Hertlang?“

„Was, auch Sie?“

„Das ist doch so buchstäblich nicht zu nehmen! Bloß das junge Volk tat's, und ich mit meinen siebenundzwanzig Jahren hatt' mich doch schon zu den Alten gesetzt, denn ich wär' mir beim Tanzen doch wie 'n Bär vorgekommen. Die Musiker bliesen und fiedelten fröhlich drauf los, zuerst auch der Waldemar mit; dann mußte der's wohl müde geworden sein, ich sah ihn hernach in der Heide abwärts auf 'nem großen moosigen Stein sitzen und für sich allein spielen. Eigentlich war das sehr schön, denn es hörte sich grad' so an, als ob seine Geige 'ne Menschenstimme gehabt und gesungen hätte. Aber Keiner achtete drauf — bloß ein paar Kinder standen ganz andächtig dabei und hörten ihm zu mit großen, stillen Augen.“

Gegen elf Uhr war das Fest zu Ende, denn Viele wollten um zwölf wieder ansahren, auch Berkenkamp und sein Sohn im Eintrachtstollen.

Mein Hugo war schon früher heimgegangen und hatte mir 'nen starken Kaffee gekocht, der gar nicht schlecht tat. Dann sagten wir uns gute Nacht, und er wollte nur noch, eh' er hinausstieg in seine Manjarde, die Fenster schließen im Giebelzimmer. Da hör' ich ihn auf einmal angerannt kommen im Giebelzimmer und zugleich ein lautes Klopfen. Nun reißt er meine Kammertür auf und schreit: „Herr Obersteiger, mein Vater ist da, sie sollten doch mal gleich 'runter kommen! Es muß was sein, was Schreckliches! Wenn nur keine Räuberbande!“ — „Unsinn, mit Deiner Räuberbande!“ brumm ich ihn an, fuhr' wieder in die Kleider, lauf' hinunter und mach' die Haustür auf. Schreckensbleich steht der Berkenkamp davor.

Antrag wird angenommen und soll zur Ausführung gelangen, sobald die dazu benötigten baren Mittel vorhanden sind.

ad 16. Wahl des Vorsitzenden.

Trotz allseitig ausgesprochener Bitte um Beibehaltung seines Amtes wiederholt der Vorsitzende den seit mehreren Jahren schon mehrfach zur Kenntnis der Versammlung gebrachten Wunsch, auf Entbindung des von ihm seit Juni 1886 verwalteten Ehrenamtes.

Versammlung muß demgemäß zur Neuwahl schreiten. Es werden 12 Stimmzettel abgegeben. Hiervon erhält Herr Moderjohn 9, Herr Diezler 3 Stimmen.

Herr Moderjohn ist hiernach gewählt und nimmt auf Befragen des Vorsitzenden die Wahl mit Worten des Dankes an.

Nachdem die Herren von Klitzing und Hellmann dem aus seinem Amte scheidenden langjährigen Vorsitzenden persönlich und namens des Ausschusses für seine Mühewaltungen und Opfer an Zeit und Geld den herzlichsten Dank ausgesprochen und letzterer die Versicherung seiner weiteren Mithilfe an allen Bestrebungen und Arbeiten des Ausschusses abgegeben, schließt Herr Schulze Nachmittags 3 Uhr die Versammlung.

Für die Richtigkeit.

Schulze = Delitzsch. Kieve = Pr. Stargard.

Hellmann = Reize.

Deutscher Feuerwehrauschuß.

Aus Dresden wird berichtet: Nachdem vor einiger Zeit seitens der Herren Branddirektor Weigand-Chemnitz und Branddirektor Schulze-Delitzsch mit Herrn Oberbürgermeister Gäßner und mehreren Mitgliedern der Stadtverwaltung in Mainz eine Vereinbarung über die Abhaltung des 16. Deutschen Feuerwehrtages stattgefunden und zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt hat, kann nunmehr die Sitzung des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses vom 22. bis 24. August d. J. hier selbst abgehalten werden, wodurch den beteiligten Herren zugleich der Besuch der Deutschen Städteausstellung erleichtert werden soll. Am 22. August kommen die eintreffenden Herren Abends im Hauptrestaurant der Ausstellung zusammen, der 23. August bleibt für die Sitzung des Ausschusses und dessen technischer Kommission reserviert, und am 24. August ist eine gemeinsame Besichtigung der Deutschen Städteausstellung unter besonderer Führung geplant. Abgesehen von einigen internen Angelegenheiten, stehen auf der Tagesordnung folgende Gegenstände: 1. Geschäfts- und

Kassenbericht; 2. Bericht über die Maßnahmen zur Abhaltung des 16. Deutschen Feuerwehrtages 1904; 3. Änderung der Geschäftsordnung; 4. Bericht über den während der Zeit vom 6. bis 10. Juli d. J. in London stattgefundenen Internationalen Feuer-Verhütungsfongress und die Sitzung des ständigen Ausschusses und der Mitglieder des Internationalen Feuerwehrverbandes; 5. Vorlage der von den Reichstagsabgeordneten Franke und v. Salisch im Reichstage gestellten Anträge auf Entschädigung von Personen, welche bei Rettungswerken verunglückten; 6. Bitte des Herrn Fabrikanten Vieb-Vierach um Verminderung der Feuerwehrausstellungen.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* **Barmen.** Am verfloßenen Samstag waren es 50 Jahre, daß die Lichtenplazer Feuerwehr besteht. Aus diesem Anlaß fand denn auch eine besondere Fest-Übung mit anschließender Festlichkeit bei Frau Wwe. Kölsch statt. Herr Beigeordneter Sehlbach wohnte der Übung bei und sprach seine besondere Anerkennung aus. Herr Hauptmann Müller brachte in Vertretung des Herrn Obersten Sahlberg die herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar und schloß mit einem Hoch auf die Abteilung VI. Die Festlichkeit bestand aus Konzert des Städtischen Orchesters, Theater, großartigem Feuerwerk und Ball, der bis zum frühen Morgen dauerte. Von der Ronsdorfer Wehr hatten sich ebenfalls viele Kameraden eingefunden. — Das 30jährige Feuerwehr-Jubiläum feierte gestern Herr Stadtverordneter Eduard Heer im Lokale des Restaurateurs Mawicke in Hedinghausen. Die Mannschaften des 4. Zuges hatten gelegentlich des Festes dem Jubilar eine schöne Standuhr mit Widmung überreicht. Herr Hauptmann Müller überbrachte die Glückwünsche des Feuerwehr-Vorstandes und der übrigen Wehrlente. Der Abteilungs-Vorstand hat noch eine besondere Feier geplant, die in den nächsten Tagen stattfinden soll.

* * *

* **Velbert, 28. Juli.** Am Sonntag, 19. Juli, Abends gegen 11 Uhr ertönten hier wieder die Brandsignale. Ein am äußersten Ende unserer Bürgermeisterei, in Gelsiefen, gelegenes Wohnhaus war in Brand geraten und bedrohte ein dicht daneben stehendes zweites Wohnhaus. Unsere Wehr war schnell zum Abrücken fertig, jedoch war der Weg zur Brandstelle $\frac{1}{2}$ Stunde weit und in dem sehr hügeligen Gelände und Gebüsch, im Dunkel der Nacht, kaum passierbar. Es mußten deshalb die Geräte mit

„Herr Obersteiger,“ sagt’ er langsam und feierlich, „ich geh’ heim — heut’ kann ich die Schicht nicht machen — und — wir stellen am besten die Arbeit gleich ein da oben!“ „Sie sind wohl nicht recht bei Trost! Wenn ich nicht wüßte, daß Sie ’n nüchterner Mann wären, dächt’ ich, Sie hätten zu viel geleistet auf dem Holderberg!“ ruf’ ich zornig. Er aber hört gar nicht drauf, sondern flucht: „Helfen Sie mir doch, daß ich den Waldemar wiederfinde!“ Der steht da oben am Berg und will nicht mit ’runterkommen, sondern auf Sie warten!“

„Zum Rudick, warum soll er denn ’runterkommen und warum sind Sie selber fortgelaufen? Was ist denn eigentlich da los?“ „Ich habe wieder den Berggeist gesehen! Damals, als der Hugo das Malheur friegte, hat er sich mir gezeigt und jetzt sah ich ihn noch viel deutlicher! Wie wir durch den Stollen gingen, saß er im ersten Querschlag rechts auf dem Gestein mit langem, weißen Bart in einem schwarzen Mantel!“

„Einbildung! Wie konnten Sie denn das so genau erkennen?“

„Ja, denken Sie, ein Licht, wie ’ne schmale Kerze hat er bei sich gehabt. Das stand auf einem Stein. Da fuhr was Weißes darüber hin und machte es aus! Ein Unglück bedeutet’s! Ich will heim, daß ich den Geist nicht noch mal sehe! Den Waldemar hat Neugier gepackt, ich bitt’ Sie, befehlen Sie’s ihm doch, daß er heimkommt und geben Sie uns morgen ’nen andern Ort, wir wollen doppelte Schicht dafür machen.“

Weil ich ihn von seinem Aberglauben nicht abbringen konnte, sagt’ ich: „Meinetwegen gehen Sie nur nach Haus — oder drüben im Schacht vor Ort, wo Sie zuletzt gearbeitet haben, ich will Ihnen dann den Waldemar nachschicken; die Strecke da unten kann noch weiter getrieben werden.“

Gern wählte er das Letztere, und ich machte mich schnell fertig, selbst mal zum Stollen zu gehen. Als ich die Grubenlampe nahm, war der Hugo an meiner Seite; den reizte ja immer das Seltsame. Er schloß hinter uns die Haustür ab und sagte bittend: „Herr Obersteiger, ich möchte doch auch gern wissen, was eigentlich da gewesen ist und mal eben den Waldemar fragen!“ Von dem sahen wir aber noch nichts, als wir in den Stollen kamen; so schritten wir hinein, der Hugo hinter mir, sicher mit Herzklopfen, aber doch tapfer vorwärts. Da sahen wir einen hellen Lichtschein aus dem Querschlag. So brannte die Grubenlampe nicht — auch Flüstern hörten wir, aber wie ’ne Frauenstimme klang’s. Dann, als wir näher traten, war plötzlich Alles still, das Licht schien zu verschwinden, und Waldemar kam uns mit dem feinen entgegen. Er machte uns allerlei Zeichen und zog mich ein paar Schritte zurück in den Stollen.

„Was soll das heißen? Wer ist denn eigentlich da drin?“ fragt’ ich und dacht’ nicht anders, als es sei ein schlechter Spaß, den sich die jungen Burschen, vom Holderberg heimkehrend, mit den Berkenkamps gemacht hätten.

„Herr Obersteiger, es ist ein alter Herr mit ’nem ganz langen, weißen Bart, und ein junges Fräulein, so schön, o so schön!“

„Wie kommen die denn her in den Stollen? Was wollen sie hier?“

„Es sind Fremde, sie haben sich auf der Reise verirrt, und der alte Herr hat im Dunkeln da oben auf dem steinigigen Weg den Fuß verstaucht, da konnten sie nicht weiter und sind hier in den Querschlag gekommen.“

„Und den Wachsstock da hatten sie schon gleich bei sich, weil’s hier dunkel ist?“ fragte ich spöttisch, als ich jetzt, näher tretend, das Licht wieder sah.

großer Vorsicht transportiert werden und langte das erste Gerät nach 30 Minuten auf der Brandstelle an. Das in Fachwerk gebaute Haus war jedoch nicht mehr zu retten und wurde, nachdem noch vieles Hausgerät herausgeschafft worden war, eingerissen. Das dicht anliegende Nachbargebäude nahm keinen Schaden, da der Wind für dieses Haus sehr günstig war. Morgens gegen 3 Uhr konnte die Wehr wieder von der Brandstelle abrücken. Als Ursache der Entstehung des Feuers wird Brandstiftung vermutet, und wird die eingeleitete Untersuchung Klarheit darüber schaffen.

* **Kettwig.** Am 8. Juli, Abends, fand im Saale beim Wirt Fr. vom Dorp eine Versammlung statt zur Bildung einer städtischen freiwilligen Feuerwehr. Vor mehr als 10 Jahren hatte sich die frühere Wehr wegen unzureichender Unterstützung der Bürgerchaft aufgelöst; Gerätschaften waren wohl vorhanden, aber es fehlte an Übungen und Organisation. Infolge des letzten großen Fabrikbrandes und mehrerer Schadenfeuer beschloß man, eine neue Wehr zu gründen, nachdem vorher die Stadtverordneten die Mittel hierzu bewilligt hatten. Es meldeten sich über 40 Personen. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bleef von hier schritt man zur Festsetzung der Statuten, zur Bildung des Vorstandes und zur Verteilung der Mannschaften. Eine 15 m lange Schiebeleiter und andere Gerätschaften sollen baldigst beschafft und das Spritzenhaus vergrößert werden. Für die Übungen gedenkt man einen hohen, hölzernen Steigerturm zu bauen.

* **Duisburg.** Die Stadtverordneten wählten in ihrer Sitzung vom 7. Juli zur Errichtung eines Feuerwehrdepots einen Platz neben dem Schlachthofe. Für das Gebäude und ein Kletterhaus wurden insgesamt 60 000 M. bewilligt. Da die vorhandene Feuer melde einrichtung bei der Größe und dem Umfange der Stadt nicht mehr ausreichend ist und auch nicht die Möglichkeit bietet, Feuermeldungen genügend schnell und zuverlässig weiterzugeben, soll eine ganz neue Anlage erfolgen. Das gesamte Stadtgebiet wird in sechs getrennte Meldelinien eingeteilt, die alle zur Zentrale führen. In diesen Bezirken finden insgesamt 56 Melder Aufstellung, so daß auf 200 bis 300 m im Umkreise sich ein solcher befindet. Die Verbindungsleitung der Melder erfolgt teils durch Erdkabel, teils durch Freileitung. Die Kosten der Anlage beziffern sich auf 45 000 M. Sie wurden debattelos bewilligt. Von

der Anschaffung von Automobilen zur Beförderung der Feuerlöschgeräte wurde abgesehen.

* **Vennep.** Bei herrlichem Wetter unternahmen am Sonntag, 12. Juli, die Mitglieder der Vennepener Feuerwehr mit ihren Damen — 160 an der Zahl — einen Ausflug zum Siebengebirge. Man versammelte sich um 1/2 7 Uhr früh am Bahnhof. Das Dampfproß brachte die Teilnehmer nach Ohligs, woselbst ein direkter Zug sie den sieben Bergen am schönen Rheinstrom entgegenbrachte. Gegen 1/4 vor 10 Uhr trafen die Ausflügler in Königswinter ein, und sogleich wurde, um die Vormittagsstunden passend auszufüllen, der Drachenfels als erster Zielpunkt gewählt. Mit der zur Verfügung stehenden Zeit eifrig rechnend, wurde von der Mehrzahl der Damen und Herren zum Aufstieg die Zahnradbahn benutzt. Nach Besichtigung der herrlichen Aussicht ging es hingab zum Fuße des Berges, um in dem hübsch gelegenen Restaurant zum Drachenfels (Inhaber Herr Gemünd) das trefflich zubereitete Mittagmahl einzunehmen. Bevor man sich den Tafelfreunden hingab, brachte der Oberbrandmeister der Wehr, Herr Visner, ein allgemein begeistert aufgenommenes Hoch auf den mächtigen Schirmherrn unseres schönen, deutschen Landes, Se. Majestät dem Kaiser aus. Herr C. W. Kuhn gedachte in herzlichen Worten des Dankes der äußerst rührigen und umsichtigen Tätigkeit des Vorstandes, insbesondere des Oberbrandmeisters Herrn Visner, der sich auch heute wieder so außerordentlich verdient gemacht habe. Die Versammlung stimmte freudig in ein Hoch ein. Gleich nach dem Mittagessen brach die ganze Gesellschaft wieder auf, und hierauf ging's zum Petersberg, wiederum mittelst Zahnradbahn. Bei der Rückkehr nach Königswinter wurden die Teilnehmer von einem kräftigen, unter Donner und Blitz sich betätigenden Gewitterregen überrascht; aber der fröhlichen, ungetrübten Stimmung konnte dies keinen Abbruch tun. In Königswinter angelangt, erging man sich am Rheinstrande und ergözte sich an dem regen Leben und Treiben, welches der große Fremdenverkehr dort mit sich bringt. Zur Rückfahrt wurde gegen Abend bis Köln das Rheinboot benutzt. Auf dem Boot wurde u. a. eine kleine Verlohung improvisiert. Nach kurzem Aufenthalt in Köln führte das geflügelte Rad die Festgäste wieder den heimatischen Penaten zu. Die schöne Fahrt wird allen Teilnehmern stets unvergeßlich sein.

„Es wird wohl ein alter Räuber sein, der das schöne Mädchen entführt hat!“ flüsterte hinter uns Hugo.

„O nein, die ist seine Tochter und so lieb und besorgt um ihn! O, ich bitt' Sie, Herr Obersteiger, seien Sie doch nicht gar zu streng mit den Leuten, wenn sie auch schon so hier hereingekommen waren — sie sind doch so schüchtern und so bescheiden! Denken Sie, mein Vater hatte zuerst den alten Herrn gesehen und meinte, der wär' der Berggeist! — Sie wissen ja, daß er darin manchmal ein bißchen komisch ist. So lief er weg und wollt' mich auch durchaus mit haben. Ich sagte aber draußen am Berg, ich wollte auf Sie warten, Sie würden doch sicher kommen, wenn er's Ihnen meldete. Wie ich nun dort allein stand, ließ es mir keine Ruh', ich wollte doch wissen, was es eigentlich war, denn den sonderbaren Lichtschein hatt' ich auch gesehen. Ich geh' wieder hinein, hör' leises Sprechen und steh' im nächsten Augenblick vor den Beiden, die heraus wollen. Wir starren uns an beim Lichte meiner Lampe; da gewahr' ich, wie das schöne Mädchen, das den Vater stützt, schneeweiß wird, und wie sie Beide erschrecken. Zugleich merk' ich, daß der alte Herr — sein Gesicht war übrigens noch ganz frisch und nett — fast gar nicht auftreten kann und hin- und herschwankt. Da sag' ich, sie sollten doch gar nicht bange sein, und wenn ich ihnen irgendwie was helfen könnt', tät' ich's gern.“

„So lassen Sie uns nur noch ein wenig ruhen dort drüben, ich sag' da so bequem! Vorwärts kann ich noch garnicht, das Gehen fällt mir zu schwer,“ antwortete der Herr.

Das Mädchen und ich führten ihn wieder in den Querschlag, und sie erzählten mir dabei, was ich Ihnen eben berichtet hab'. Ich sagte Ihnen, mein Vater hatt' sie gesehen und würde wohl den Obersteiger rufen, aber der sei ein freundlicher Herr und . . .“

„Schon gut! Wir wollen selber sehen!“ unterbrach ich Waldemar und ging voran, denn nun war ich auch neugierig geworden. Ich fand die Beiden; das Mädchen mit dem feinen Gesicht, den dunklen Augen und den schwarzen Haaren war wunderschön, und der alte Herr sah sehr ehrwürdig aus in dem weißen Bart, ob auch sein vornehmes Gesicht noch ganz jugendlich und sein Haupthaar, kurzgeschnitten, dicht und hellblond erschien.

„Verzeihen Sie, daß wir ohne Ihre Erlaubnis hier eingedrungen sind in Ihr unterirdisch Reich!“ sagte er, und auch seine Stimme klang gar nicht alt. „Wir würden es ja gleich wieder verlassen, doch das ist mir leider noch nicht möglich, denn ich hab den Fuß verstaucht und kann nicht gehen. Sehr dankbar würd' ich sein für irgend ein Gefährt, das uns möglichst schnell nach dem nächsten Ort brächte.“

„Wohin wollten Sie denn, mein Herr?“ fragte ich so sanft und mild, wie's meiner Stimme nur möglich war.

Er schaute seine Tochter an, sie wechselten einen ratlosen Blick mit einander, und ich merkte wohl, daß was nicht richtig bei der Sache sei.

„Wir wollen nach Antwerpen!“ erwiderte das Fräulein resolut.

„Zu Fuß? So weit?“

Der Vater, bei des Mädchens Antwort sichtlich erschrocken, stammelte: „Nein — das heißt zunächst nicht gerade nach Antwerpen — vielleicht — nach Maastricht — oder —“

(Fortsetzung folgt.)

* **Niederlahnstein.** Begünstigt vom besten Wetter, feierte am 18. Juli unsere freiwillige Feuerwehr das 25-jährige Fest ihres Bestehens. Man hat es dem Verein, der allerdings in erster Linie gegründet worden ist, um ernsteren Zwecken gerecht zu werden, allgemein zugestanden, auch einmal ein Freudenfest zu feiern. Und man kann wirklich sagen: „Selten, aber gelungen“ war die Feier. Der Festplatz an der Johanniiskirche und Lahnmündung, an sich schon das Ziel vieler Spaziergänger, hat durch seine außerordentlich praktische Ausnutzung allgemein überrascht. Das Fest hat alle Teilnehmer überaus befriedigt.

* **Mülheim a. d. Ruhr, 13. Juli.** Heute Morgen gegen 4 Uhr brach im Hintergebäude des Hauses Auerstraße 7, in welchem sich die Dampf-Kaffeerösterei des Herrn Gottlieb Hoppe befindet, auf bisher unaufgeklärte Weise Feuer aus. Dasselbe wurde vom Rathaus aus bemerkt und sofort von dort aus die Feuerwehr alarmiert. Dieselbe traf mit großer Schnelligkeit ein; innerhalb 10 Minuten wurde bereits aus einem Schlauche Wasser auf das entseesselte Element geschleudert. Das Feuer griff mit fabelhafter Schnelligkeit um sich, da die reichen Vorräte an gebrannten Kaffeebohnen ein für das Feuer dankbares Objekt abgaben. Mit zäher Ausdauer und Umsicht griff unsere städtische freiwillige Feuerwehr, unter dem Kommando ihres Chefs Herrn Delschlägel, ein, und es gelang ihr auch, die Nachbargebäude schadlos zu halten. Das von dem Feuer ergriffene Gebäude, welches sich zwischen einer Reihe Gebäuden befindet, brannte vollständig aus und bildete die Kaffeerösttrommeln sowie die Maschinen in Verbindung mit den heruntergestürzten halbverbrannten Dachbalken ein wüstes Chaos. Die Flammen schlugen sofort nach Ausbruch des Feuers turmhoch empor. Bis 7 Uhr war die Wehr in Tätigkeit; im ganzen griffen 30 Wehrmänner tatkräftig ein. Nur an einem, Herrn Wilh. Wirscher mann gehörigen Hintergebäude brannte ein Teil des Daches ab, während die anderen anstoßenden Hintergebäude sowie die Hauptgebäude vom Feuer vollständig verschont blieben. Eine ziemlich große Menschenmenge hatte sich an der Brandstelle eingefunden und wurde allseitig der Wehr für ihr rasches und erfolgreiches Eingreifen Lob gespendet. Die Besichtigung gehört Herrn Kaufmann und Stadtverordneten F. Gohot, welcher ebenfalls auf dem Brandplatze erschienen war. Ein Glück war es, daß Windstille herrschte, sonst würde der Wehr ein bedeutender Teil Mehrarbeit entstanden sein. Das Gebäude wie die Vorräte an Kaffeebohnen, die Maschinen u. waren, wie wir hören, versichert, so daß, abgesehen von der Betriebsstörung, ein nennenswerter Schaden Herrn Hoppe nicht erwachsen dürfte.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* **Hagen, 3. Juli.** [Waldbrand.] Der Aufmerksamkeit und dem raschen Eingreifen von Mitgliedern der 2. Abteilung (Wehringhausen) der freiwilligen Feuerwehr ist es zu verdanken, daß gestern Nachmittag ein auf der sogenannten „Egge“ entstandener Waldbrand bald gelöscht wurde, ohne den nahe gelegenen Stadtwald, dem große Gefahr drohte, geschädigt zu haben. Die Feuerwehrleute konnten mit den im Forsthaus auf dem „Deerth“ gelagerten Feuerlöschgeräten durch Aufwerfen von Gräben u. der weiteren Ausdehnung des Feuers Halt gebieten. Ueber die Entstehung des Brandes ist nichts bekannt.

* **Hagen, 16. Juli.** Gestern Nachmittag 2 Uhr brach im Hause des Landwirts Korte am Ruhlerkamp, vermutlich durch Selbstentzündung von Heu, Feuer aus, das an den großen Heuvorräten reiche Nahrung fand. Die 2. Abteilung Wehringhausen war prompt zur Stelle. Die Wehrleute hatten schwere Arbeit das brennende Heu herabzuschaffen, um ein Ablöschen zu ermöglichen. Gegen 6 Uhr war alle Gefahr beseitigt. Der Dachstuhl des Hauses ist abgebrannt, auch ist das Haus im Innern stark beschädigt. Untere für zirka 23 000 M. hergestellte elektrische Feuermelde-Einrichtung verbrannte vollständig, so daß die Mitglieder der Wehr wie früher durch Huppen alarmiert werden mußten. Es scheint, als ob die neue Einrichtung schon einer gründlichen Revision bedürfe.

* **Bodum.** Die erste Hauptversammlung nach dem großen Verbandsfeste fand am 7. Juli, Abends, im Lokale des Herrn Schikowski statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Chef, Herr Belten, das Ableben der beiden Kameraden Eckhard und Andauer bekannt. Die Versammlung ehrte das Andenken derselben in üblicher Weise. Dem zum Kanzleirat ernannten Kameraden Herrn Habbel wurde zu seiner Beförderung der Glückwunsch der Versammlung zu teil. Der Chef erstattete sodann kurz Bericht über den Verlauf des Verbandsfestes, das in jeder Hinsicht gut verlaufen sei. Es sei trotz der gewaltigen Ausgaben ein Ueberschuß erzielt worden, der bei dem demnächst stattfindenden Stiftungsfeste die Aufwendungen begleichen könne. Die Festübung am Steigerturm sei vom Übungsausschuß einer Kritik unterzogen und mit dem Prädikat „Im ganzen gut“ bewertet worden. Der Anschluß aller Wehren an die Haftpflichtversicherung findet, sofern sich die einzelnen Wehren rechtzeitig anmelden, schon am 1. August statt. Zur Aufnahme in den Verein lagen 4 Gesuche vor. Das Stiftungsfest findet in der zweiten Hälfte des September oder Anfang November statt.

Vom Feuerwehrverband für die Provinz Hannover.

Der Feuerwehrverband für die Provinz Hannover hielt am 21. Juni in Stade unter dem Vorsitze seines Verbandsvorsitzenden, J. Westphal-Lüneburg, seinen 19. Feuerwehrtag ab. Dem Berichte des Vorstandsvorsitzenden über die Lage der Geschäfte und die Tätigkeit des Vorstandes während der verflossenen zweijährigen Amtstätigkeit entnehmen wir folgendes: Seit dem letzten Bericht nach dem Stande vom 1. Mai 1901 hat das Feuerwehr- und Feuerlöschwesen in der Provinz Hannover einen gewaltigen Aufschwung erfahren, hervorgerufen durch den Erlaß der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten über die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Hannover. Wenn auch einzelne Wehren es an dem nötigen Eifer haben fehlen lassen, so macht sich doch innerhalb des Verbandes ein Streben zur Hebung des Feuerlösch- und Feuerwehrwesens immer mehr bemerkbar. Dies zeigt schon die massenhafte Errichtung neuer freiwilliger Feuerwehren. Die Geschäfte des Vorstandes haben sich dadurch allerdings wieder wesentlich vermehrt. Anerkennungen für fünfundzwanzigjährigen Dienst in der freiwilligen Feuerwehr sind seit dem 1. Mai 1901 432 verliehen worden. Von dem segensreichen Wirken der Unterstützungskasse für beim Feuerwehrdienste verunglückte Feuerwehrmänner überzeugt ein Einblick in die darüber geführte Rechnung vom Jahre 1902, laut welcher an Unterstützungen im Vorjahre 14 095,83 M. gezahlt worden sind. Es gehören jetzt der Kasse 496 Feuerwehren an. Die Gesamtzahl der dem Verbande angehörenden Feuerwehren betrug am 1. Mai d. J. 582, davon entfielen auf den Regierungsbezirk Lüneburg 171, Hildesheim 181, Hannover 89, Stade 78, Osnabrück 29, Aurich 30 und Mecklenburg 4 Wehren. Die gegenwärtige Anzahl der Wehren stellt sich nach einer Mitteilung des Vorsitzenden auf 598. Die Zahl der aktiven Mitglieder beträgt 28 828. Die Verbandseinnahmen stellten sich für die Zeit vom Mai 1901 bis dahin 1902 auf 25 445,34 M., die Ausgaben auf 22 405,09 M. Within ist ein Ueberschuß von 3040,25 M. vorhanden. Die Beihilfen der Landschaftlichen Brandkassen haben betragen pro 1901 9312,02 M., pro 1902 7363,41 M. — Als Ort der nächsten Tagung wurde Osnabrück gewählt; für 1907 hat sich Lüneburg als Festort gemeldet. In den Vorstand wurden wieder neu gewählt: Wiese-Harburg, Frankenberg-Hildesheim, Koch-Göttingen und Müller-Nienburg. Zum Verbandsvorsitzenden wurde der bisherige Vorsitzende Westphal sen.-Lüneburg einstimmig wiedergewählt.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **München.** Am Schlusse des Halbjahres 1903 (30. Juni) zählte der Bayer. Landesfeuerwehrverband 7253 freiwillige Feuerwehren als Mitglieder. Davon treffen auf Oberbayern 1169, Niederbayern 954, Oberpfalz 961, Oberfranken 1078, Mittelfranken 1028, Unterfranken 1017 und auf Schwaben 1046 freiwillige Feuerwehren. Der Landesfeuerwehrverband umfaßt 184 Bezirks-Feuerwehrverbände und zwar 41 Stadtverbände, 1 Stadt- und Landverband (Freising), 142 Landverbände. Die 42

unmittelbaren Städte Bayerns besitzen sämtlich freiwillige Feuerwehren. Von den 142 übrigen Bezirken besitzen in 71 derselben sämtliche Gemeinden freiwillige Feuerwehren. Im Verhältnis zum Stand in der gleichen Zeit des vergangenen Jahres hat sich die Zahl der freiwilligen Feuerwehren um 48 vermindert. In den abgelaufenen 10 Jahren von 1893 bis 1902 wurden in Bayern r. d. Rh. nicht weniger als 19 883 Brände in den Brandtabellen verzeichnet.

* * *

* **Nürnberg.** Die freiwillige Feuerwehr, Abteilung I, beging Mitte vorigen Monats das Fest des 50 jährigen Bestehens und zugleich das goldene Dienstjubiläum des ältesten deutschen Feuerwehrmannes, des Kommandanten Chr. Kästner. An dem Ehrenabend im Herkules-Velodrom beteiligten sich viele Ehrengäste und Feuerwehrleute aus Nürnberg, Fürth und anderen Städten. Der Jubilar begrüßte die Gäste; die Festrede hielt Herr Branddirektor Wolfermann, der zu dem Feste auch eine Gedächtnischrift verfaßt hatte. Herr Bürgermeister Dr. v. Schub überreichte nach warmer Anerkennung der Verdienste Kästners diesem ein Glückwunsch- und Anerkennungs schreiben der Königl. Regierung und Namens der Stadt eine Ehrengabe von 1500 M. in Bar, welcher Summe die I. Abteilung der Feuerwehr einen weiteren Betrag von 500 M. beifügte. Die Glückwünsche des Landes-Feuerwehrverbandes überbrachte in Vertretung des Königl. Rats Jung der oberbayerische Kreisvertreter Hagenmüller, die des Mittelfränkischen Kreisverbandes Herr Kommerzienrat Tröltzsch-Weißenburg a. S., für Oberfranken Herr Kreisvertreter Welsch. Am 21 Mitglieder der Gesamtfeuerwehr Nürnberg wurde das Ehrenzeichen für 25 jährigen Feuerwehrdienst verliehen.

* * *

* **St. Petersburg.** Die Feuerwehr der russischen Hauptstadt beging am 24. Juni d. J. ihr 100 jähriges Jubiläum. Eine offizielle Feier des seltenen Ereignisses hat indessen nicht stattgefunden, die Feier wurde mehr privatim begangen. In der Stadt-Duma (Verwaltung) war ein Frühstück veranstaltet, zu welchem die Stadtverordneten, der Stadthauptmann, die Offiziere der Feuerwehr und Vertreter der Affekuranz-Gesellschaften eingeladen waren. Offizielle Toaste wurden nicht ausgebracht. Zu dem Jubiläum ist ein Werk mit vielen Abbildungen über die 100 jährige Dienstzeit der St. Petersburger Feuerwehr, herausgegeben von Brandmeister Rudnikh, erschienen. Dasselbe enthielt Abbildungen von Bränden, Kommandos, Portraits aller Offiziere etc.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* **Plan.** Der 21. Verbandstag mecklenburgischer freiwilliger Feuerwehren wird am 16. August in Plan abgehalten werden. Aus dieser Veranlassung vereinigte sich am Samstag, 4. d., Nachmittags, eine Anzahl Herren in Sonntags Hotel zu Plan, um zunächst die vorbereitenden Komitees zusammenzusetzen. Diese werden nun in nächster Zeit ihre anstrengende Tätigkeit beginnen. Man erwartet zu dem Feste gegen 500 Fremde.

* * *

* **Goldberg.** Die gemeinsame Sitzung des Magistrats und Bürgerausschusses am 3. Juli bewilligte der freiwilligen Feuerwehr zur Anschaffung der neuen Blusen 150 M.

Sterbekasse des Bayerischen Landes-Feuerwehrverbandes.

Die von der Sterbekasse des Bayerischen Landes-Feuerwehrverbandes, die zur Zeit 120 000 Mitglieder zählt und 1 500 000 M. Reservefonds besitzt, in der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Juni 1902 beschlossenen Satzungen wurden von der königlichen Regierung von Oberbayern auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 nicht genehmigt und die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb nicht erteilt, hauptsächlich deshalb, weil die von versicherungstechnischer Seite geforderten Beiträge von der Generalversammlung nicht angenommen, sondern erheblich niedrigere Sätze beschlossen worden waren.

Die Verwaltung der Sterbekasse stellte hierauf sowohl an die Königl. Regierung als später auch an den Königl. Verwaltungsgerichtshof als letzte Instanz das Gesuch, die Sterbekasse möge als sogenannter „kleinerer Verein“ anerkannt werden. Dieses Gesuch wurde aber von beiden

Stellen abgelehnt, weil bei der Größe und Ausdehnung der Kasse und den bedeutenden, hier in Frage kommenden Summen von einem „kleineren Verein“ nicht die Rede sein könne.

Im Einvernehmen mit der Verwaltung versuchten hierauf die Kreisobmänner in einer Eingabe an die Königl. Regierung nochmals die Genehmigung der erwähnten Satzungen zu erhalten; besonders betont war in diesem Gesuche der innige Zusammenhang der Sterbekasse mit dem ganzen bayerischen Feuerwehrwesen, und es wurde darauf hingewiesen, daß durch rigorose Bestimmungen, die einen Massenaustritt aus der Sterbekasse veranlassen könnten, auch eine Schädigung der freiwilligen Feuerwehren überhaupt erfolgen würde. Die Antwort der Königl. Regierung lautete ablehnend und war damit motiviert, „daß bei allem Wohlwollen und bei aller Anerkennung der großen Verdienste der Feuerwehren, abgesehen von den unabänderlichen gesetzlichen Bestimmungen, gerade hier, wo es sich in der Mehrzahl um kleine Leute handelt, dafür gesorgt werden müsse, daß deren Sparsamkeit nur in einem gut und sicher fundierten Institute angelegt werden, das eine Garantie für die dauernde Erfüllung seiner Verpflichtungen allen Mitgliedern gegenüber biete. Dies könne aber nur erreicht werden, wenn die Beiträge in der rechnerisch richtigen Höhe bezahlt würden“.

Es bleibt somit nur der Ausweg, die geforderten Bestimmungen anzunehmen, andernfalls ist die Verweigerung des ferneren Geschäftsbetriebes der Kasse durch die Aufsichtsbehörde zu gewärtigen. — Um nun jenen Mitgliedern der Sterbekasse, denen die künftigen Beiträge wirklich unerschwinglich sind, entgegenzukommen, hat unlängst eine Versammlung der Kreisobmänner und der Verwaltung nach einstimmiger Annahme des vorgelegten Satzungsentwurfes beschlossen, „eine zweite, niedrigere Versicherungsform mit der „Hälfte“ der bisherigen Sterbesumme (also 175 M.) und den entsprechenden halben Beiträgen einzuführen.“

Am 30. August d. J. findet eine außerordentliche Generalversammlung in München statt, in der diese abgeänderten Satzungen beschlossen werden sollen, um dann der Regierung zur Genehmigung unterbreitet zu werden.

Aus dem Gerichtssaale.

* [Der „feuersichere Treppenverputz“ vor dem Oberverwaltungsgericht.] Der 4. Senat des Oberverwaltungsgerichts hatte sich am 23. März mit einem Rechtsstreit zu beschäftigen, den der Kaufmann Karl Fehner-Geißler zu Frankfurt a. M. gegen den Magistrat zu Frankfurt a. M. wegen des Verputzens der Eichenholztreppe im Hause Blücherplatz 1 zu Frankfurt a. M. angestrebt hatte. Der Kläger besitzt ein Haus, das einen Parterrestock und vier Obergeschosse enthält und vor dem Jahre 1898, entsprechend den damals geltenden baupolizeilichen Bestimmungen, errichtet worden ist. Am 15. März 1901 erließ die Baupolizei eine Polizeiverordnung, die einige Zulassbestimmungen zur Bauordnung vom 27. Mai 1896 enthält und bestimmt, daß in bestehenden Gebäuden, die drei und mehr Obergeschosse enthalten, beim Vorhandensein nur einer Treppe bis zum 1. November 1902 bzw. bis zum 1. August 1902 die Treppen an ihrer Unteransicht mit Verputz oder anderer feuersicherer Bekleidung zu versehen sind oder eine zweite Treppe hergestellt werden muß. Unter Berufung auf diese Vorschrift hat die Baupolizei dem Kläger durch Verfügung vom 3. Dezember v. J. aufgegeben, die Eichenholztreppe seines Hauses binnen vier Wochen mit Verputz oder anderer feuersicherer Bekleidung zu versehen. Gegen diese Verfügung richtet sich die hier in Betracht kommende Klage, in der ausgeführt wurde, die Polizeiverordnung, auf welche sich die polizeiliche Verfügung stütze, könne nicht als rechtsgültig anerkannt werden, soweit sie für bestehende, d. h. baupolizeilich geprüfte und genehmigte Gebäude eine nachträgliche Veränderung der Treppenanlage vorschreibe und sich somit rückwirkende Kraft beilege. Es sei ein feststehender Grundsatz des Verwaltungsrechts, daß an den Hauseigentümer in baupolizeilicher Hinsicht nur diejenigen Anforderungen gestellt werden können, wie sie das zur Zeit der Errichtung des Gebäudes geltende Gesetz vorschreibt. Die Herstellungskosten werden sich pro Haus auf 300 bis 500 M. belaufen. Die Zahl der betroffenen Häuser betrage über 6000. Durch das Verputzen der Treppen werde nach Ansicht

nachhafter Autoritäten keine höhere Feuerficherheit erzielt, als durch eine Eichenholzstiege. Die Baupolizei machte dagegen geltend, wer bauen wolle, erwerbe kein Recht darauf, daß der nach Maßgabe der Bauerlaubnis hergestellte Zustand eines Hauses für alle Zeiten gelassen werden müsse. Es könne vielmehr einer später erlassenen Polizeiverordnung rückwirkende Kraft beigelegt werden, wenn überwiegende Gründe der öffentlichen Sicherheit die Anwendung der neuen Bestimmungen auf bestehende Verhältnisse unerlässlich und unaufschiebbar machen. Der Bezirksausschuß wies auch die Klage ab und das Oberverwaltungsgericht bestätigte die Vorentscheidung mit der Begründung: Der Senat erachte die später ergangene Bestimmung unbedenklich für rechtsgültig. Da das Haus des Klägers mit diesen Bestimmungen nicht im Einklang stehe, so müsse er der polizeilichen Verordnung nachkommen. Die polizeiliche Auflage möge in wirtschaftlicher Beziehung bisweilen die Eigentümer schwer belasten, dadurch werde aber die Rechtsgültigkeit der Bestimmungen nicht erschüttert. Es sei aber anzunehmen, daß die Polizeibehörde recht vorsichtig zu Werke gehen werde.

Patent-Liste

über Gegenstände des Feuerlösch- und Rettungswesens.

Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Richard Lüders in Götting.

Auskünfte ohne Nachsehen werden den Abonnenten des „Feuerwehrmann“ durch das Bureau kostenfrei erteilt.

Patent-Erteilungen. Frankreich.

Nr. 329 288. Feuerrettungsapparat. — J. J. Johnston, Paris. 11. Februar 1903.

England.

Nr. 3829. Feuerrettungsapparat. — J. Frenzi, Newyork. 14. Februar 1902.

Amerika.

Nr. 729 437. Feuerleiter mit Stellvorrichtung. — J. Spuck, St. Louis. 9. September 1902.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Nr. 201 112. Stendüse für selbsttätige Feuerlöschapparate mit durch Kniehebel und Schmelzsicherung geschlossen gehaltenem Ventil. — P. Evans, Philadelphia.

Nr. 201 355. Subbegrenzung des Auszuges für Schiebeleitern durch ein vom Getriebe bewegtes in der Auszugstellung arretiertes Schaltwerk. — F. G. Ewald, Rüstern.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Der Deutsche Samariterbund] hält den 6. Deutschen Samaritertag am 1. und 2. August d. J. in Dresden ab. Die allgemeine Sitzung beginnt Samstag, den 1. August, Vormittags 9 Uhr im Gewerbehause, Oststraaltee 13. Als Verhandlungsgegenstände sind gewählt: 1. „Samariterunterricht an den höheren Schulen“. Referenten: Gymnasialdirektor Professor Dr. Thümen, Posen und Dr. med. Kowalzig, Kiel. 2. „Rettungsdienst bei Unglücksfällen im Gebirge“. Referent: Obermedizinalrat Professor Dr. von Angerer, München. 3. „Samariter- und Rettungswesen auf dem Lande“. Referent: Dr. med. Streffer, Leipzig. 4. „Ueber die frühesten gedruckten Anzeichen des Samariterwesens“. Referent: Professor Dr. George Meyer, Berlin. 5. „Rettungsvorkehrungen bei Schiffsunfällen auf Binnenwässern“. Referenten: Kapitän Le Mout, Hamburg und Dr. med. Soltzien, Altona. 6. „Die Bedeutung der berufsgenossenschaftlichen Verbandsstätten für die Ausbildung in der freiwilligen Kriegsfrankenpflege“. Referent: Dr. med. Joseph, Berlin. Sonntag, den 2. August, findet Vormittags 7 Uhr gemeinschaftliche Übung der städtischen Feuerwehr und Wohlfahrtspolizei unter Mitwirkung der Dresdener Samariterkolonien statt, an die sich ein Rundgang durch die Deutsche Städte-Ausstellung anschließt. Mittags 12 Uhr erfolgt Übung auf der Elbe mit den von Kapitän Le Mout konstruierten Rettungsapparaten.

* [Rettungswerk.] In Mülheim a. Rh. stürzte am Nachmittag des 17. Juli auf dem Hofe eines Hauses an der Pechergasse ein 2½-jähriges Mädchen in einen mit Brettern verdeckten Brunnen. Der Obersteiger Eiser der hiesigen Feuerwehr ließ sich an einem Seile in den Brunnen hinab, der mit Stielkluft gefüllt war, und förderte das Kind nach oben, woselbst es indes sofort verstarb.

* [Die Lokalfirewehr auf dem Terrain der Weltausstellung in St. Louis 1904] zählt 48 Mann, welche in 4 Abteilungen geteilt sind und über die besten und modernsten Feuerlöschgeräte verfügen. Die Ausstellungsfirewehr hat zwei Metropolitandampfpistolen, von denen jede 1100 Gallonen Wasser zu je 3,78 l in der Minute entsenden kann, eine Dampfmaschine Modell Clap & Jones von gleicher Leistungsfähigkeit und zwei La-France-Firepistolen, welche 600 Gallonen Wasser in der Minute geben können. Ferner verfügt die Feuerwehr über eine große Auszugleiter von 90 Fuß Höhe und eine Anzahl von Extinkteuren und Wagen, mit Basins, welche Chemikalien zum Feuerlöschen enthalten, sowie über 14 800 Fuß Schläuche aller Art vom besten Material. Dazu kommen Wassermotoren und eine große Zahl von Hydranten innerhalb und außerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten. Ein besonderes, sehr sicher arbeitendes elektrisches Alarmsystem ermöglicht im Falle der Not das sofortige Herbeirufen der Ausstellungsfirewehr, aber auch gleichzeitig der Stadtfirewehr von St. Louis.

* [Erfinderaufgaben] betitelt sich eine Broschüre des Patentbureau Reichau & Sprilling, Berlin 7. Das nützliche und hübsch ausgestattete Buch enthält alles Wissenswerte für den berufsmäßigen, wie für den Gelegenheitsfinder in denbar knappster und treffendster Weise, sowie die einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen und zahlreiche Anregungen zum Erfinden auf allen Gebieten, nach dem Grundsatz Edisons: „Erfinder kann heutzutage jeder sein“. Preis 1 M.

* [Aberglaube.] Aus dem Sienkowsker Kreise meldet der „St. Petersb. Herald“: Welch manchmal geradezu wahnwitziger Aberglaube noch im einfachen Volke lebt, davon zeugt folgender Vorfall, der sich unlängst in Welikija-Budische im Sienkowsker Kreise ereignete. Dortselbst schlug während eines Gewitters der Blitz in ein Gebäude ein und steckte dieses in Brand. Sehr faumfelig, wie gewöhnlich zu geschehen pflegt, versammelte sich die Dorffirewehr mit den Löschgeräten. Doch kaum waren sie an der Brandstelle angelangt, als eine große Schar Bauern ihr einmütig entgegentritt mit den lauten Rufen: „Halt, rührt nichts an, hier kann man nichts mit Wasser löschen, der Blitz hat es angezündet, zum Löschen kann nur — saure Milch benutzt werden!“ So brannte das Gebäude ruhig fort, bis endlich der örtliche Urjadnik eintraf, der durch energisches Einschreiten mit Hilfe der Dorffirewehr bald den Einwohnern bewies, von welchem Aberglauben sie befangen waren.

Literatur.

* Allgemeine Lieder für deutsche Feuerwehrkameraden. Herausgegeben von W. Tapper in Rütterscheid, früher Bochum. Das handliche und reichhaltige Büchlein erscheint in zehnter Stereotyp-Auflage. Der Inhalt ist noch um ein schönes Kaiserlied vermehrt worden, welches wir unsern Lesern mit Bewilligung des Verfassers hiermit unterbreiten:

Dem Kaiser.

Mel.: Freiheit, die ich meine.

Lasset froh erschallen, einen neuen Sang,
Der durch Festeshallen ström' mit Feiertlang!
:: Den geliebten Kaiser, der uns geht voran
Als ein Held, ein Weiser, preise Jedermann! ::

Für des Volkes Segen scheut er keine Last,
Gönnt in edlem Regen taum sich Ruh' und Rast.
:: Daß wir uns des Lebens freuen allzumal,
Das ist seines Strebens schönstes Ideal! ::

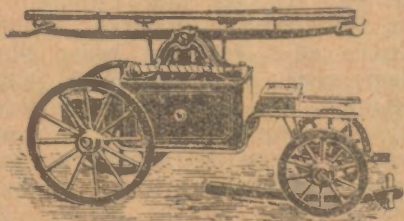
Dieses zu erreichen ist ihm nichts zu viel,
Nimmer will er weichen vom gesteckten Ziel.
:: Täglich strebt auf's Neue er fürs Vaterland;
Das ist Zollerentreue, männiglich bekannt! ::

Solche Kaiserliebe, der wir uns bewußt,
Wecket schönste Triebe auf in unsrer Brust.
:: Wer nur will bedenken, was sein Kaiser tut,
Muß sich gern ihm schenken, ganz mit Gut und Blut! ::

Darum steh'n in Treue wir zu ihm auch ganz,
Mehren stets auf's Neue seines Ruhmes Glanz.
:: Tragen Vorberreiter hin zu seinem Thron,
Singen: „Hoch dem Kaiser, hoch dem Zollerjohn! ::

Anzeigen.

Jos. Beduwe, Aachen



Lieferant der Rhein- u. Westf. Feuer-Societäten sowie der Aach. u. Münch. Feuer-Vers.-Ges., geliefert für letztere seit 1850 ca. 6000 Feuerspritzen.

Bisherige Production: 182 Dampffeuerspritzen bis 6000 Liter Leistung per Minute.
Gegründet 1838. Zahlreiche Diplomes d'honneur. Goldene Medaillen etc. Gegründet 1838.

Geliefert ca. 26000 Feuerlöschgeräte, u. a. für die Königlichen Schlösser „Hohenzollern“ und „Rominten“

Vertreter der Pneumat. Schapler - Leiter „Rakete“ gleichzeitig für Belgien u. Holland.
25 meter Steighöhe. — Eingeführt u. a. bei der Aachener Feuerwehr.
Neu! Beduwe'sche Universalkuppelung „Perfecta“ mit gleichen Hälften. Neu!
Neu! Moment-Feuerlöschapparat Excelsior-Rapid. Neu!

Fabrik für

Hand-Feuerspritzen
Dampf- „
Kohlensäure- „
Motor- „
Automobil- „
Annihilatoren
Mechanische Leitern
Schlauch-Wagen
Geräte- „
Wasser- „
Verschraubungen
Schläuche, Requisiten
Uniformen, Feuerwehr-Artikel
jeder Art.

Eiserne

Feuerwehr-Steigertürme

1154 neuester Bauart
Heizbare Schlauchtrockentürme
und Spritzenhäuser
von Eisen und Stein

liefert als Spezialität

W. Martin
Eisenbau-Anstalt
Marten in Westfalen.

Steiner & Keller Köln Schildergasse 56 Uniformfabrik.

Spezial-Abteilung 1174
Feuerwehr-Uniformen
u. Ausrüstungs-Gegenstände
nach jeder Vorschrift.
Muster jederzeit franco zu Diensten.
Prämiiert mit der goldenen Medaille.

Uniformen

in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.

Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.

Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.

Laternen für Kerzen und Oelbrand, Petroleum- und Wachsfackeln.

C. Henkel

~~~~~ Bielefeld ~~~~~

## Feuerwehr-Requisitenfabrik

Spezialität:  
Persönliche Ausrüstungen.

==== Muster und Preislisten stehen zu Diensten. ====

Signal-Instrumente, Trommeln, Pfeifen,  
einmal gewundene Alarmhörner

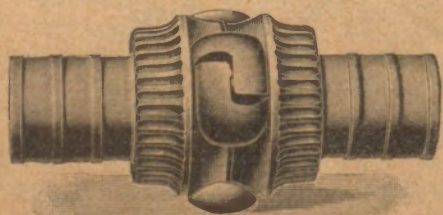
Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen, Gerätewagen.

Leitern, Hakenleitern, Anstellleitern.  
Neu! „Moment-Verlängerungsleiter“.

Rettungsgeräte, Steigerleinen, von besonders hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.

Sanitäts-Einrichtungen, Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Fahrbahren.

1189



Eine  
25 jährige  
Probezeit hat die  
Grether-  
Kupplung

hinter sich und hat sich während dieser Zeit  
auf's Beste bewährt!

Sicherer Verschluss, einfache Handhabung  
und unverwüstlich im Gebrauch.

Preis bedeutend ermässigt!

Man verlange Prospekte von

Grether & Cie. in Freiburg i. Bad.

Löschmaschinenfabrik, Eisen- u. Metallgiesserei.

1199



Aktiengesellschaft

## Mix & Genest

Telephon- und  
Telegraphen-Werke.

Zweigniederlassung: Köln a. Rh.

Limburgerstrasse 25.

## Feuermelde- und Alarm-Anlagen

für grosse, mittlere, kleine Städte und Ortschaften.

Prospekte und Kostenanschläge  
gratis.

1198